



# Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die gespaltene Zeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 25.

Rybnik, den 23. Juli,

1842.

## Verordnungen des Königl. Landraths-Amtes.

124) Nach dem Gesetze vom 6. Mai d. J. hören alle bisher bestandenen Feuer Societäten und somit auch die im Rybniker Kreise bestandene Societätshülfe für Abgebrannte auf, wie solches auch die landschaftliche Feuer Societät, bei welcher die Wohlloblichen Domänen versichert waren, trifft. Statt dessen ist eine allgemeine Land-Feuer-Societät für die Provinz Schlesien befohlen, wodurch der Rybniker Kreis die vorkommenden Brände nicht mehr allein vergütet, sondern die ganze Provinz hierzu beiträgt, wogegen umgekehrt der Rybniker Kreis auch zu den in der ganzen Provinz vorkommenden Bränden nach Verhältnis beitragen muß. Es darf hienach Niemand mehr darauf rechnen, daß er bei einem vorkommenden Brande die bisher üblich gewesene Societätshülfe (pogorzale) bekommen wird, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache. Statt dessen steht es aber nach § 1 des Gesetzes vom 6. Mai d. J. Jedem frei, seine Gebäude oder Gehöfte bei der neuen Land-Feuer-Societät gegen Feuergefahr zu versichern, und zwar nach dem vollen Werthe der Gebäulichkeiten, welche nöthigenfalls durch Sachverständige abgeschätzt werden. Künftig wird also der Versicherte nicht mehr wie bisher resp. 15, 30, 60 Rthlr. u. s. w. für eine abgebrannte Stelle an Brandhülfe bekommen, sondern es wird ihm der volle versicherte Werth der verlorenen Gebäude erstattet werden. Wenn gleich hiernach die Versicherung im freien

Willen eines Jeden liegt, so könnte es doch vorkommen, daß Einer oder der Andere besonders unter den Rustikalbesitzern trotz seinem Willen sich zu versichern, übergangen werden könnte, so ist durch § 7 der Einführungsverordnung zum Gesetze vom 6. Mai d. J. bestimmt worden, daß von jedem Gebäudebesitzer angenommen werden soll, er wolle sich versichern, wenn er **nicht ausdrücklich erklärt, daß er sich nicht versichern will.** — Ich mache daher dem Kreise bekannt, daß Jeder, der für die Zukunft seine Gebäulichkeiten gegen Feuergefahr nicht versichern will, solches bis zum **ersten August d. J.** ausdrücklich und schriftlich bei mir erklären, und daß ein solcher künftig im Fall eines Brandunglücks keine Brandhülfe mehr bekommt.

Vorstehende Bekanntmachung haben die resp. Ortsgerichte und Gemeinbeschreiber in einer, Sonntag den 24. Juli c. abzuhaltenden Gromade in den Gemeinden mit Zuhilfenahme der Gesessammlung recht deutlich und umständlich zu erklären und zur Kenntniß zu bringen, darüber ein kurzes Protokoll aufzunehmen, und solches von allen Hausbesitzern eigenhändig unterkreuzen oder unterschreiben zu lassen, welches ich bei 15 Sgr. Strafe am 31. Juli c. erwarte. Am Schlusse des Protokolls haben die Ortsgerichte und der Gemeinbeschreiber zu attestiren, daß bei der Publikation kein Hausbesitzer übergangen ist. Wer dabei erklärt, daß er sich nicht versichern wolle, dessen Erklärung ist mit folgenden Worten auf ein besonderes Blatt aufzunehmen: „Ich Endesunterzeichneter erkläre ausdrücklich und wohl bedacht, daß ich meine Immobilien bei der Land-Feuer-Societät nicht versichern will.“ — Diese Erklärung muß nicht nur von dem Hausbesitzer unterschrieben, sondern auch von den Ortsgerichten und dem Gemeinbeschreiber unterzeichnet und unterschrieben werden zum Zeichen, daß der resp. Hausbesitzer wirklich die Erklärung abgegeben und selbst unterzeichnet hat. Giebt Niemand eine solche Erklärung ab, so versteht sich von selbst, daß solche nicht eingereicht werden kann, und es wird dann angenommen, daß sich alle Hausbesitzer versichern wollen. Die Wohlloblichen Dominien haben über ihre Vorwerks-, Wohnungs- und Rustikalgebäude selbstständig diese Erklärung bei mir einzureichen, falls sie sich nicht versichern wollen.

**130)** Der Lehrer Cieslik zu Baranowiß ist als Gemeinbeschreiber dieser Gemeinde vereidigt und der Lehrer und Gemeinbeschreiber Hettwer zu Pstrzonsna ist als Gemeinbeschreiber für Lukow und Arziskowiß bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**131)** Aus der Schulstube zu Stodöll sind mittelst Einsteigens durch's Fenster mehre Schiefertafeln, 10 polnische Katechismen, 5 dergl. biblische Geschichten, ein Schulkatalog und ein Verzeichniß der aus der Schule ausgetretenen Schüler gestohlen worden.

**132)** Der in Criminaluntersuchung befindliche ehemalige Handlungsdienner **Moriß Holländer** aus Loslau ist aus seinem Gefängnisse entflohen, und werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den **rc. Holländer** zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Stadtgericht zu Loslau abzuliefern.

**Signalement** des **rc. Holländer**: Religion jüdisch, Alter 24 Jahr, Größe 4 Fuß, 2 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn länglich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein, Sprache polnisch, französisch, deutsch und jüdisch.

**Bekleidung**: ein schwarzgrauer Rock, ein paar tuchene helle Hosen, eine schwarze Tuchweste, eine schwarze Halsbinde, ein paar Halbstiefeln, ein Hemde, eine Wintermütze, ein paar gewirkte Unterziehhosen, zwei paar barchentne Unterhosen.

**133)** Der unter polizeilicher Aufsicht stehende **Paul Klimscha** aus Pieße hat sich am 14. d. M. ohne Erlaubniß entfernt und ist noch nicht zurückgekehrt. Er ist 25 Jahr alt, 5 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zoll groß, hat blonde Haare, blaugraue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, schwachen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und ist klein und unterseßt von Gestalt. Er versteht die Kattendruckerei. Im Betretungsfalle ist er anzuhalten, und an die Deminialpolizeiverwaltung zu Pieße abzuliefern.

Rybnik, den 21. Juli 1842.

**Der Königliche Kreis : Landrath**

Baron Durant.

### **Oekonomisches.**

In Kurland hat man den glücklichen Versuch gemacht, Erbsen und Bohnen zugleich mit Sonnenblumen auszusäen. Die hochwachsende Sonnenblu-

me wird den beiden andern Gewächsen nicht nur nicht hinderlich, sondern dient ihnen als Stange, und nebenbei geben die Sonnenblumen ein vorzügliches Del, die Stengel aber reichlich Pottasche.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Herr Professor D. Kub beabsichtigt in Rydultau, hiesigen Kreises, auf seiner Steinkohlenmuthung „Elonore“ eine Wasserhaltungs-; Dampfmaschine von 6 Pferdekraft aufzustellen. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar und der Instruction vom 13. October 1831, (Gesetzsamml. pro 1831) wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher dagegen rechtliche Einwendungen erheben kann, aufgefordert, solche binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen und spätestens am 23. August d. J. bei dem unterzeichneten Kreis-; Landrath anzubringen, widrigenfalls die polizeiliche Erlaubniß zur Aufstellung der Dampfmaschine ertheilt und auf weitere Ansprüche nicht mehr geachtet werden wird.

Der Königliche Kreis-; Landrath.  
(gez.) v. Durant.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Mit Genehmigung des hohen Militär-; Economie-

Departements sollen von Seiten des unterzeichneten Bataillons:

- 1 Paar Hinter-; Kummthgeschirre mit Laue,
- 2 Jüge vier-spännige Kummthgeschirre mit Umgang und Zugsträngen,
- 178 unbrauchbare Dienstjacken,
- 80 Stück Patronentaschen,
- 58 Tornister-; Trag-; und Brustriemen,
- 160 Patronentaschen-; Bändeliere,
- 1 Hand-; und 1 Korbsäge und
- 10 Piquet-; Pfähle

im Wege der Versteigerung gegen gleichbaare Bezahlung verkauft werden.

Es ist hierzu auf den 16. August d. J. früh um 7 Uhr ein Termin festgesetzt, und wird die Versteigerung vor der hiesigen Garnison-; Hauptwacht stattfinden.

Gleiwitz, den 7. Juni 1842.

(gez.) v. Wlosko,

Major und Commandeur 1. Bataillons  
(Gleiwitzches) 22. Landwehr-; Regiments.

**M a r k t p r e i s e.**

In der Stadt	Preis	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
		rl.	sg.p.	rl.	sg.p.	rl.	sg.p.	rl.	sg.p.	rl.	sg.p.
Gleiwitz, d. 18. Juli.	Höchster	2	5	1	13	1	6	28	6	1	28
	Niedrigst	2	3	1	11	1	4	27	1	26	
Coslau, d. 13. Juli.	Höchster	=	=	1	12	1	=	22	6	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	9	=	=	26	=	=	=
Oppeln, d. 8. Juli.	Höchster	2	20	1	13	1	3	24	=	1	20
	Niedrigst.	2	10	1	11	1	1	22	=	1	16
Plesß, d. 19. Juli.	Höchster	=	=	1	16	=	=	27	=	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	14	=	=	=	=	=	=
Ratibor, d. 14. Juli.	Höchster	2	7	6	10	6	1	6	25	1	16
	Niedrigst.	2	=	6	1	=	=	26	6	23	1
Rybnitz, d. 20. Juli.	Höchster	=	=	1	15	=	=	25	=	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	13	=	=	20	=	=	=
Sohrau, d. 19. Juli.	Höchster	=	=	1	15	=	=	26	=	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	14	=	=	24	=	=	=

Gleiwitz. Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr. = 1 Pf. —  
Stroh, das Schock 6 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 19 Sgr.  
— Butter, das Quart 12 Sgr. —

Coslau. Kartoffeln, der Scheffel 15 Sgr. = 1 Pf. — Stroh  
das Schock 6 Rthl. 20 Sgr. — Heu, der Etr. 20 Sgr. — Butter,  
das Quart 8 Sgr. = 1 Pf. —

Oppeln. Kartoffeln, der Scheffel 14 Sgr. = 1 Pf. —

Plesß. Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr. = 1 Pf. — Stroh,  
das Schock 5 Rthl. 20 Sgr. — Heu, der Etr. 15 Sgr. —  
Butter, das Quart 10 Sgr. —

Rybnitz. Kartoffeln, der Scheffel 19 Sgr. = 1 Pf. —  
Stroh, das Schock 4 Rthl. 5 Sgr. — Heu, der Etr. 15 Sgr.  
— Butter, das Quart 10 Sgr. = 1 Pf. —

Sohrau. Kartoffeln, der Scheffel 19 Sgr. = 1 Pf. —  
Stroh, das Schock 6 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 14 Sgr.  
— Butter, das Quart 9 Sgr. —